



POSITIONSPAPIER

„Beratung und Begleitung von
geflüchteten Familien und ihren
Kindern/Jugendlichen im Rahmen
der Kinder- und Jugendhilfe“

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung
Landesjugendamt

Positionspapier
„Beratung und Begleitung
von geflüchteten Fami-
lien und ihren Kindern/
Jugendlichen im Rahmen
der Kinder- und Jugend-
hilfe“

Beschluss des
Landesjugendhilfeaus-
schusses
vom 08.04.2019

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Präambel | 3 |
| Grundsätzliche Position des Landesjugendhilfeausschusses | 5 |
| Präventive, niedrigschwellige Beratung und Begleitung | 7 |
| Positionen des Landesjugendhilfeausschusses | 10 |
| a) im Kontext der Kindertagesbetreuung | 10 |
| b) im Kontext der Hilfen zur Erziehung | 13 |
| Schlussbemerkungen | 27 |
| Anlagen | 28 |
| A Mögliche Institutionen/Dienste für den Netzwerkaufbau* | 28 |
| B Weiterführende Literatur und Links | 30 |

Präambel

Flucht stellt eine besondere Migrationsform dar, die sich deutlich von anderen unterscheidet: Die geflüchteten Familien in ihren heterogenen Lebenslagen sind eingespannt zwischen unterschiedlichen Rechtssystemen, UN-Kinderechtskonvention, Familienrecht, Jugendrecht, asyl- und ausländerrechtlichen Regelungen.

Die Fragestellungen zur Arbeit mit geflüchteten Familien sind für die Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich nicht neu. Doch die hohe Anzahl der geflüchteten Menschen, die seit Ende 2015 nach Deutschland kamen sowie ihre Diversität stellten neue, (sehr akute) Anforderungen an das Arbeitsfeld.

Geflüchtete Familien haben aufgrund ihrer Erfahrungen in den Herkunftsländern wenig Vertrauen zu öffentlichen Einrichtungen. Sprachbarrieren, eine unklare rechtliche Lage bezüglich ihres Aufenthaltsstatus, erlebter Rassismus, Statusverlust etc. befördern Missverständnisse in Deutschland und erschweren die Annahme ehrenamtlicher sowie institutioneller Unterstützungs- und Hilfeangebote. Die Unkenntnis über die hier vorhandenen Ämter- und Verwaltungsstrukturen trägt zudem zu einer Unsicherheit bei den Familien bei.

Eltern bringen aufgrund der Erfahrungen in ihren Heimatländern zum Teil andere Vorstellungen von Familie, (Eltern-)Rollen, Erziehung, Kindeswohl und staatlichen (Erziehung-)Hilfen mit, die auf etablierte Werte, Vorstellungen und verankertes Recht der sie aufnehmenden Gesellschaft treffen. So sind zum Beispiel das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung gem. § 1631 BGB und auch ein Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz den meisten geflüchteten Familien unbekannt.

Wegen der komplexen und besonderen Problematik und der Tatsache, dass diese Herausforderungen (z.B. Sprachbildung, kultursensible Arbeit, die Bewältigung von Zugangsbarrieren, Umgang mit verschiedensten Religionen und Rollenverständnissen in den Familien) dauerhaft bestehen bleiben werden, erteilte der Landesjugendhilfeausschuss seinen Fachausschüssen den Auftrag, sich mit dem Thema noch einmal inhaltlich auseinanderzusetzen.

In dem vorliegenden Papier werden zunächst Einschätzungen zur präventiven, niedrigschwelligen Arbeit mit geflüchteten Familien vorgenommen. Im Anschluss werden die

Arbeitsbereiche Kindertagesstätten und Hilfen zur Erziehung differenzierter betrachtet. Der Landesjugendhilfeausschuss stellt hier das jeweils aus seiner fachspezifischen Perspektive Besondere in der Beratung und Begleitung geflüchteter Familien mit Kindern unter 18 Jahren dar.

Viele der aufgeführten Aspekte gelten in gleicher bzw. ähnlicher Weise für alle Familien unabhängig ihrer Herkunft und/oder ihren individuellen Unterstützungsbedarfen. Die familiären Lebenslagen geflüchteter Familien sind jedoch aufgrund ihrer Fluchterlebnisse, (Erst-)Aufnahmebedingungen, soziokulturellen Hintergründe, dem aufenthaltsrechtlichen Status und der Familienkonstellationen sehr vielfältig und häufig noch einmal besonders vulnerabel. Deshalb werden sie an unterschiedlicher Stelle im Text für die zu behandelnde Zielgruppe z.T. besonders hervorgehoben.

Grundsätzliche Position des Landesjugendhilfeausschusses

Der Zuzug von geflüchteten Menschen wird unabhängig evtl. kommender gesetzlicher Normierungen (z.B. über eine geregelte Zuwanderung) unsere Gesellschaft weiterhin prägen. Die Integration der nach Deutschland geflüchteten Familien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Erfolg bzw. Misserfolg sich maßgeblich auf die politische und soziale Entwicklung in unserem Land auswirken wird.

Deshalb sieht der Landesjugendhilfeausschuss im Ergebnis der Diskurse in seinen Fachausschüssen folgende **grundsätzliche Notwendigkeiten, an deren Umsetzung Kommunen, Land, Bund, freie Träger, Vereine und Ehrenamtliche** in den kommenden Jahren **kontinuierlich arbeiten sollten**:

- Die besonders bedeutsamen niedrighschwelligten, ersten Zugänge, z.B. im Rahmen von aufsuchender Sozialarbeit, sind kommunal strukturell flächendeckend zu verankern. Dazu müssen den Kommunen auch Bundes-/Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Die Eltern brauchen eine Orientierung bzw. Aufklärung, Unterstützung bei Ämter- und Institutionsbesuchen, sie brauchen Zeit für kleine Entwicklungs- und Veränderungsschritte sowie Anerkennung für ihr Bemühen.
- In den Kindertagesstätten sind die Rechtsanspruch-Plätze für die Kinder aus geflüchteten Familien in die Bedarfsplanung aufzunehmen und die Plätze schnellstens ausreichend zur Verfügung zu stellen.
- Die Lern- und Lebenswelt Schule ist ein von allen anerkannter Ort der Erziehung und Bildung für junge Menschen. Neue Wege der Kooperation zwischen Schule und (teil-)stationärer Jugendhilfe können das fachliche Netzwerk ergänzen und bei erschwerten Zugangsbedingungen für Familien nutzbar machen. Angebote der Schulsozialarbeit im Grundschulbereich sind auszubauen. Ziel sollte (im Sinne aller Kinder und Jugendlichen) eine flächendeckende Schulsozialarbeit sein.
- Es gilt, passgenaue, altersgerechte und aufeinander aufbauende Sprachbildungskonzepte (weiter) zu entwickeln. Dabei sind auch verpflichtende Sprach- und Alphabetisierungskurse als wesentliche Grundlage für eine gelingende Integration durchzuführen.

- Ein Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grund- und weiterführenden Schulen unterstützt die Möglichkeiten der Integration (einschl. Sprachbildung) junger Menschen.
- Vor allem für die aufsuchende und offene Kinder- und Jugendarbeit sind zusätzliche Finanzmittel für z.B. sozialraumbezogene Integrationsprojekte zur Verfügung zu stellen.
- Für die bestehenden Schnittstellenprobleme zur beruflichen (Aus-)Bildung und Arbeitsverwaltung, z.B. bzgl. des Ausländerrechts, gilt es, Lösungen zu finden; z.B. kann eine Lotsenfunktion beim Jobcenter (ähnlich dem Jugendscout) hier sehr hilfreich sein.
- Die in der Bundesrepublik Deutschland grundgesetzlich garantierten Grundrechte sind nicht verhandelbar und müssen sowohl von (geflüchteten) Eltern auf der einen Seite als auch von den Fachkräften und Ehrenamtlichen auf der anderen Seite akzeptiert und vermittelt werden.
- Für die in den einzelnen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte sind weiterhin spezielle Fort- und Weiterbildungen anzubieten und Möglichkeiten des Austausches, der Supervision bzw. des Coachings vorzuhalten.
- Netzwerkstrukturen, die zentral kommunal gesteuert werden, unterstützen die konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure, die mit den geflüchteten Familien arbeiten. Hier können bestehende Bedarfe aktuell besprochen sowie gemeinsam gezielt überlegt werden, mit welchen Angeboten/Maßnahmen ihnen entsprochen werden kann und wer diese entwickelt und anbietet.
- Die Jugendmigrationsdienste benötigen einen bedarfsgerechten Ausbau. Im „Alltag“ brauchen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Begleitung. Teilhabe und Beteiligung müssen sichergestellt sowie Zugangsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

Präventive, niedrigschwellige Beratung und Begleitung

In der Arbeit mit den geflüchteten Familien hat sich in den vergangenen Monaten deutlich gezeigt, welche hohe Bedeutung in den präventiven Angeboten liegt. Hier werden Grundsteine für das Leben der Familien in einem für sie neuen Land mit unbekannter Kultur gelegt und damit die Basis für eine (gelingende) Integration geschaffen.

An dieser Stelle werden die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der geflüchteten Familien im präventiven Arbeitsfeld, z.B. vor der evtl. Einleitung einer Hilfe zur Erziehung, beleuchtet und dabei Aufgaben für unterschiedliche Akteure (auch jenseits der Kinder- und Jugendhilfe) beschrieben:

Der Zugang über niedrigschwellige Angebote bietet die geeignete Form zur ersten Kontaktaufnahme und -pflege.

Zwei Aspekte kennzeichnen maßgeblich niedrigschwellige Angebotsformen:

Zum einen haben sie zum Ziel, an den Ressourcen der Betroffenen anzusetzen und Interesse am gegenseitigen respektvollen Austausch zu fördern. Zum anderen spielt die Orientierung an den konkreten Bedarfen/Fragen, z.B. der Wohnraumsuche, eine wesentliche Rolle im Hinblick auf einen erfolgreichen Hilfeverlauf, im Sinne ihres „Angenommenwerdens“. Des Weiteren zeichnen sich diese Hilfeangebote durch die Vermeidung jeglicher Macht- Asymmetrie im Sinne eines „Ich sage dir jetzt, wie du das richtig machst“ aus.

Häufig finden die Erstkontakte über aufsuchende soziale/sozialräumliche Arbeit der Ehrenamtlichen bzw. der Mitarbeitenden in der Asyl- und/oder Ausländerbehörde statt, in denen folgende strukturelle und individuelle Bedarfe sichtbar werden:

1. strukturelle Bedarfe:

- Kindertagesstätten- und Hort- bzw. Ganztagschulplätze, die vor allem für die soziale und sprachliche Integration notwendig sind
- Sicherstellung von Beschulungsmöglichkeiten über das 16. Lebensjahr hinaus
- Praktikums- und Ausbildungsplätze → Sicherung der beruflichen Qualifizierung

- Einblick in und Verständnis der Jugendhilfe in Deutschland – Kinderschutz nach § 8 a SGB VIII im Blick /Sensibilisierung für die kulturellen Werte
- Migrations- und kultursensible Elternkurse („Was wird erwartet?“) mit Information und Reflexion von Erziehungszielen und Erziehungsstilen
- gesundheitliche Versorgung und Anbindung an Ärztinnen und Ärzte
- „Brückenangebote“ zur Integration und Entfaltungsmöglichkeiten (z.B. Eltern-/Mütterfrühstück mit Kinderbetreuung, bei dem relevante Themen besprochen werden können)
- Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- bedarfsgerechte Angebote zum Umgang mit bzw. zur Verarbeitung von Fluchterfahrungen, z.B. in Form psychosozialer Betreuung

2. individuelle Bedarfe:

- Unterstützung bei Antragstellungen zur existenziellen Grundsicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche nach erfolgter Anerkennung
- Beratung in Alltagsfragen
- Beratung im Asylverfahren
- Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung
- (z.B. für die Dauer von Sprachkursen und während der Anhörungen und Behördenkontakte: Häufig können Eltern über die Ausmaße der Fluchtgründe nicht frei sprechen. Unter Umständen stellt die Anwesenheit der Kinder eine erneute Konfrontation mit ihren traumatischen Erlebnissen dar, die eine Retraumatisierung zur Folge haben kann.)
- Unterstützung bei der Lösung von Generationenkonflikten in der Familie: Kinder und Jugendliche in Familien mit Migrationshintergrund erleben häufig Widersprüche zwischen den Werten der aufnehmenden Gesellschaft – beeinflusst durch den täglichen Kontakt in Kindertagesstätten, Schulen, Peergroups usw. – und traditionellen Vorgaben der Eltern, Großeltern und Verwandten. Dies birgt emotionale „innere“ Konflikte für die Kinder und Jugendlichen, aber auch „äußere“ Konflikte mit den Eltern.

- Unterstützung bei der Reflexion und Lösung von auftretenden Rollenkonflikten; mögliche Ursachen:
 - divergierendes Rollenverständnis Mann-Frau-Kind/Jugendliche
 - Kinder und Jugendliche erlernen häufig schneller die deutsche Sprache als ihre Eltern und nehmen in ihrer Sprachmittlerfunktion ggf. Erwachsenenrollen ein (Parentifizierung)
 - mögliche, aus der Flucht resultierende, prekäre Lebensbedingungen, die zu neuen und/oder unklaren Rollen, Veränderungen in den Rollen der Erwachsenen und zu Konflikten in der Familie führen
 - unterschiedliche Ansprüche der Familienmitglieder an die Wahrung der kulturellen Identität
- Möglichkeiten zur Bewahrung oder Herstellung von Kontakten ins Herkunftsland
- Ermöglichung des Austausches mit anderen Familien, auch zur Sicherung der Muttersprachkenntnisse
- Schaffung von Möglichkeiten zur Religionsausübung
- Unterstützung bei der Auswahl von Bildungseinrichtungen für die Kinder, Anmeldung, Kontaktherstellung, z.B. zu Lehrkräften
- Unterstützung bei der Erledigung sonstiger Antragstellungen, z.B. im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)

Die Vielfalt der aufgezeigten Beratungs- und Unterstützungsbedarfe macht eine Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Institutionen und Arbeitsgebiete (vgl. Anlage A) untereinander notwendig.

Es ist sehr sensibel miteinander abzustimmen, wer wann auf die einzelne Familie zugeht, um diese einerseits nicht zu überfordern und ihnen andererseits die Verantwortung für die Gestaltung und Entwicklung des Alltags in Deutschland nicht abzunehmen.

Positionen des Landesjugendhilfeausschusses

a) im Kontext der Kindertagesbetreuung

Der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung ist im Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz¹ verankert:

„Kinder aus Flüchtlingsfamilien haben einen Anspruch nach § 24 Abs. 2 SGB VIII, wenn die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 SGB VIII gegeben sind. Die Voraussetzung des „gewöhnlichen Aufenthalts“ ist dann anzunehmen, wenn Asylbewerber in das landesinterne Verteilungsverfahren kommen, infolgedessen die Aufnahmeeinrichtung verlassen und einer Gemeinde für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen werden. Spätestens nach drei Monaten sollte nach dem AsylVfG der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung beendet sein. Die Voraussetzung eines rechtmäßigen Aufenthaltes ergibt sich innerstaatlich aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG).“

Kindertagesstätten (und auch Erziehungsberatungsstellen – vgl. 2.4) bieten enorme Chancen im Hinblick auf die Integration der zu uns gekommenen Menschen. Dafür müssen die in den einzelnen Institutionen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend qualifiziert und motiviert sein.

Da die meisten Familien mit ihren Kindern in Deutschland bleiben, stellen sich die Herausforderungen in den Kindertagesstätten mittel- bzw. langfristig und es bedarf für sie entsprechender Lösungen.

Folgende Aspekte und Anforderungen in Bezug auf Familien mit Kindern unter sechs Jahren **werden thematisiert und benannt:**

- Die beste Möglichkeit einer schnellen Integration von Kindern stellt der Besuch einer Kindertagesstätte dar. Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung sollen deshalb früh-

¹ Kindertagesstättengesetz (KitaG RLP) vom 15.03.1991 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2013 (GVBl. S. 256)

zeitig in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden, was eine intensive Elternarbeit voraussetzt. Zudem sind ausreichend Plätze (in Krippe, Kindergarten und Hort) in den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

- Für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten sollte es ausreichend Beratung, Begleitung und Fortbildung geben.
- „Best practice“ Beispiele/Projekte zur Arbeit mit geflüchteten Familien in Kindertagesstätten können als Fundament und Ansatz im Sinne eines fachlichen Austausches und „voneinander Lernens“ genutzt werden.
- Die Kindertagesstätten gehen zzt. von einer „Notfallsituation“ (hohe Anzahl von kommenden Flüchtlingskindern) in eine „Dauersituation“ bzw. Normalität (Bleiberecht und Familienzuzug) über. Dadurch verändern sich die Rahmenbedingungen, obwohl sich viele Einrichtungen durch die hohe Belastung weiterhin in einer Ausnahmesituation befinden.
- Es kann zu einem Spannungsverhältnis zwischen „Einwohnern“ und Flüchtlingsfamilien kommen, wenn Bedarfe an Betreuungsplätzen nicht gedeckt werden können. Daher ist eine gute Bedarfsplanung der Jugendämter notwendig und ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze voranzutreiben.
- Kinder aus Familien mit Fluchterfahrungen sind zum Teil sehr unterschiedlich regional (im Landkreis) bzw. stadtteilbezogen (in den Städten) und entsprechend auch in den Kindertagesstätten verteilt. Dadurch sind manche Einrichtungen stärker von der Aufnahme der Kinder betroffen. Sie benötigen die entsprechenden Ressourcen, um den anfallenden (zusätzlichen) Aufgaben gerecht zu werden.
- Die Kommunikation mit Eltern ist aufgrund ihrer meistens fehlenden Sprachkenntnisse erschwert. Insbesondere bei der Kommunikation, die über den Alltag hinausgeht, benötigen die Kindertagesstätten Unterstützung, z.B. bei Entwicklungsgesprächen, dem zu schließenden Betreuungsvertrag, der Verständigung über die Erziehungsziele und über besondere Bedarfe bei der Begleitung der Kinder. Kindertagesstätten benötigen hier eine verlässliche Möglichkeit, Dolmetscher hinzuzuziehen. Dolmetscherpools sollten weiter ausgebaut werden und den Einrichtungen finanzielle Mittel für deren Aufwandsentschädigungen zur Verfügung gestellt werden.

- Kindertagesstätten bieten kein therapeutisches Setting für traumatisierte Kinder und Eltern. Trotzdem hilft das Wissen über Traumata sowie ihre Entstehung den pädagogischen Fachkräften, das Verhalten der Kinder besser zu verstehen und ggf. den Eltern entsprechende Beratung zu empfehlen. Fortbildungen über Traumapädagogik sind für pädagogische Fachkräfte hilfreich, um die Kinder im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätte gut zu begleiten und passende Angebote vorhalten zu können.
- Kindertagesstätten müssen sich mit Eltern aus anderen Kulturkreisen und damit verbunden anderen Erziehungsstilen und -traditionen auseinandersetzen. Gleichzeitig müssen sich Fachkräfte der eigenen kulturellen Werte bewusst sein. Die Kommunikation mit den Eltern über deren pädagogische Ziele und die Transparenz der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte muss gewährleistet werden (z.B. mit Unterstützung von Dolmetschern). Es braucht hier Zeit für eine kultur- und religionssensible Reflexion und Fortschreibung von pädagogischen Konzepten.
- Es benötigt tragfähige Netzwerke, um die Familien mit traumatischen Fluchterfahrungen aufzufangen und beim Aufbau von Erziehungspartnerschaften zu unterstützen. Kindertagesstätten sind dazu in die kommunalen Netzwerkstrukturen vor Ort einzubinden. Sie benötigen u.a. Kontakte zu ehren- und hauptamtlichen Unterstützungsangeboten für Familien mit Fluchterfahrung (z.B. Fluchtberatungs- und Migrationsberatungsangebote, Erziehungsberatung, ehrenamtliche Begleitung etc.), um Eltern geeignet beraten bzw. weiter vermitteln zu können.
- Die Kindertagesstätten werden zum Teil mit seltenen und bisher unbekanntem Krankheiten konfrontiert. Hier muss erarbeitet sein, wie im Einzelfall damit umzugehen ist und welche Schritte evtl. einzuleiten sind.
- Die Teams müssen sich bzgl. des Umgangs mit bestehenden Ängsten bei sich/den Eltern sowie Vorurteilen von/gegenüber Eltern und gleichermaßen mit der Thematik der Radikalisierung auseinandersetzen und sich hier konzeptionell positionieren.
- Die Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung müssen im Hinblick auf unterschiedliche Erziehungskulturen noch einmal in den Blick genommen werden.
- Die Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten sollte neugestaltet bzw. angepasst werden.

- Die pädagogischen Fachkräfte (Kindertagesstättenleitung, Erzieherinnen und Erzieher) müssen durch Fortbildungen informiert, geschult und unterstützt werden. Zudem braucht es Zeit für gemeinsame Reflexion des Gelernten sowie den Erfahrungen des Alltags im Team. Es sollte ausreichend Zeit dafür zur Verfügung gestellt werden.
- Die kontinuierliche Beratung und Begleitung der Kindertagesstätten verlangt das Vorhandensein ständiger fester Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen auf der Ebene der Fachberatung. Auch hier müssen dafür notwendige Ressourcen gegeben sein.
- Beim Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II gibt es große Schwierigkeiten, da vielen Familien die Sprachkenntnisse für die Antragstellung fehlen. Diese Probleme fallen auf die Kindertagesstätte zurück, wenn es um die Sicherstellung des Ganztagsplatzes oder die Mittagsverpflegung (Beantragung der Leistungen im Rahmen des BuT) geht.

b) im Kontext der Hilfen zur Erziehung

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich bewusst dafür entschieden, den Fokus auf die geflüchteten Familien mit begleiteten Kindern unter 18 Jahren zu legen und zu beschreiben, was im Besonderen die Arbeit mit diesen Familien ausmacht. Die Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird an dieser Stelle deshalb nicht näher beleuchtet.

Die zusammengetragenen Aspekte richten insbesondere den Blick auf Anforderungen, die die Arbeit mit geflüchteten Kindern und ihren Eltern/Personensorgeberechtigten an die Fachkräfte in den erzieherischen Hilfen sowie in den Erziehungsberatungsstellen stellt. Es wird skizziert, wie sich die besonderen Bedarfe geflüchteter Familien in den Zugängen zu sowie in den Hilfen zur Erziehung zeigen.

Im Folgenden wird zu diesen Leitfragen Stellung genommen:

- 1) **Wie gelingt es, Zugänge für geflüchtete Familien zu den Hilfen zur Erziehung sicherzustellen?**
- 2) **Welche (neuen) inhaltlichen Schwerpunkte in den Hilfen zur Erziehung sind auf Grund der Bedarfe geflüchteter Familien zu setzen?**
- 3) **Welche Rahmenbedingungen sind für die Arbeit mit den geflüchteten Familien in den Hilfen zur Erziehung erforderlich? Was sind mögliche Gelingensfaktoren für erfolgreiche Hilfeverläufe?**
- 4) **Welche Konsequenzen lassen sich daraus für die Arbeit sowie die Anforderungen an und die Rahmenbedingungen für die Fachkräfte in diesem Arbeitsfeld ziehen?**

Zu den Leitfragen wurden Fachkräfte verschiedener Träger, Einrichtungen und Berufsfelder bzgl. ihrer Erfahrungen in der Arbeit mit geflüchteten Familien befragt und auf dieser Grundlage eine Zusammenstellung vorgenommen, die einige wesentliche Punkte beschreibt, aber keineswegs einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

- 1) **Wie gelingt es, Zugänge für geflüchtete Familien zu den Hilfen zur Erziehung sicherzustellen?**

„Zugänge“ sind hier im doppelten Sinn zu verstehen: Wir beschreiben an dieser Stelle sowohl bestehende und mögliche Zugangswege als auch Zugangs-Settings.

1.1. Zugangswege

Nach der Zuweisung in die Kommunen erfolgt im besten Fall die erste Kontaktaufnahme der Familien zu den Mitarbeitenden der (kommunalen) Sozialverwaltung im Bereich Asyl. Nach erfolgter Unterbringung in sogenannten „Sammelunterkünften“ bzw. in dezentralen Wohneinheiten gehen aufsuchend bzw. in den Einrichtungen tätige sozialpädagogische Fachkräfte und/oder Ehrenamtliche auf die Familien zu.

Eine persönliche und personenkonstante Ansprache ist dabei von hoher, weil vertrauensbildender, Bedeutung. In der Regel werden hier die ab Seite 7 aufgezeigten Bedarfe in unterschiedlicher Ausprägung sichtbar. Je nach individueller Situation der Familie sind zu zahlreichen anderen (Beratungs-)Stellen „Brücken“ zu bauen: Migrationsfachdienste, Sportvereine, Sozial- und Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen, (Kinder- und Jugend-)Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Familienhebammen, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, Ämter (z.B. Jugendamt, Sozialamt und Ausländerbehörde), Arbeitsverwaltung/Jobcenter, Angebote Früher Hilfen und Familienbildungsangebote u.v.m. (vgl. Anlage A).

Auch um eine Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung kann in dem Kontext von Freiwilligen und Hauptamtlichen geworben werden.

1.2. Zugangs-Settings

1.2.1. niedrigschwellige Angebote

Hier wird auf die Ausführungen ab Seite 7 verwiesen.

1.2.2. Hilfe im sozialen Umfeld vor Ort

Hilfeangebote, die eine Kommstruktur haben, sind in der Regel nicht sehr erfolgreich. Ein Hilfesetting, das im Nahraum der Betroffenen stattfindet und selbstverständlicher Teil der Lebenswelt ist, erhöht die Chance auf Annahme durch die Familien. Ein offenes, wenig restriktives Angebot bereitet die Übernahme von Verantwortung langfristig besser vor als überfordernde Hilfen mit hohem Anspruch und entsprechendem Frustrationspotential auf allen Seiten.

1.2.3. Vertrauenspersonen, die eine Hilfe vorbereiten bzw. begleiten

Die Einbindung von Sprach- und Kulturmittlerinnen und Kulturmittler in das Hilfesetting hat sich in vielen Fällen als nützlich erwiesen. Diese Personen müssen mit Sorgfalt ausgewählt werden, um das Risiko von Abhängigkeiten und (Loyalitäts-)Konflikten, z.B. auf

Grund unterschiedlicher ethnischer oder sonstiger Gruppenzugehörigkeit, zu minimieren. Persönliche Ansprache ist in der Regel unabdingbar und baut eine Brücke zu den Angeboten im sozialen Umfeld.

Der Einsatz von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern ist dann erfolgreich, wenn diese Personen keine reine Dolmetscherfunktion übernehmen. Kulturmittlerinnen und Kulturmittler kommt die Aufgabe zu, die methodischen und fachlichen Ansätze der professionellen Fachkräfte so zu transportieren, dass sie für die einzelnen Familien verständlich und damit annehmbar sind. Das erfordert umfangreiche Vor- und Nachbereitungsgespräche zur Abstimmung zwischen den Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern und den (anderen) Fachkräften und beiderseits Kenntnisse der interkulturellen Arbeit.

In allen Fällen ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt zu achten.

1.2.4. Zeitfenster für die Dauer von Hilfen

Die Erfahrung der Praxis zeigt, dass in Hilfesettings für geflüchtete Familien der Faktor Zeit von entscheidender Bedeutung ist. Lange Anlaufphasen und das Aufnahmetempo der Familien respektierenden Settings benötigen Hilfezeiträume, die von den üblichen Settings erzieherischer Hilfen in ihrer Länge deutlich abweichen.

1.2.5. Familienhebammen/Frühe Hilfen

Geflüchtete Frauen kommen zum Teil schwanger nach Deutschland und werden häufig in jungem Alter schwanger. Sie bringen wenig Kenntnisse über Schwangerschaft/Schwangerschaftsverlauf, Geburt, Nachsorge und Säuglingsversorgung mit. Mitunter hätte sich hier im Herkunftsland die ganze Familie mitgekümmert, auf die in Deutschland nicht zurückgegriffen werden kann. Schwangerschaftsvorbereitungskurse werden oft nicht im erforderlichen Umfang angeboten, auch finden hierzu schwangere Geflüchtete (nicht zuletzt infolge bestehender Sprachbarrieren) nur schwer einen Zugang.

Den Familienhebammen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Angeboten der Frühen Hilfen kommt in der Arbeit mit dieser Zielgruppe eine große Bedeutung zu, die durch den Mangel an ausreichenden Nachsorgehebammen derzeit permanent steigt.

2) Welche (neuen) inhaltlichen Schwerpunkte in den Hilfen zur Erziehung sind auf Grund der Bedarfe der geflüchteten Familien zu setzen?

Wird bei einer Familie ein Bedarf für eine Hilfe zur Erziehung gesehen, wird das Hilfeplanverfahren in gleicher Weise wie bei allen anderen Familien auf der Grundlage des SGB VIII in den Jugendämtern durchgeführt.

Besonderheiten in der Initiierung und Umsetzung der Hilfen könnten dennoch sein:

2.1. ... in den ambulanten Hilfen zur Erziehung

Ergänzend zu den „Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zur Entwicklung und Sicherung notwendiger Qualität“² in den ambulanten Hilfen können für die Arbeit mit geflüchteten Familien folgende neuen fachlichen Anforderungen dargelegt werden:

- interkulturelle Sensibilität und Kompetenz
- Kompetenzen zum Erkennen und Reflektieren eigener Werte und Vorurteile
- Verständnis für die besondere Lebenssituation von geflüchteten Familien
- Zusammenarbeit mit (professionellen) Dolmetschern
- Ausbildung und Vermittlung des „eigenen Kultur“-Bewusstseins über die Beschäftigung mit den eigenen Werten und das Herausarbeiten von Unterschieden/Abgrenzungsnotwendigkeiten gegenüber Wertvorstellung des/der Anderen
- Grundkenntnisse über das Asyl- und Ausländerrecht
- Kompetenzen und Fähigkeiten zum Wahrnehmen diskriminierender/rassistischer Strukturen
- Verständnis und Ideal von Erziehungsaufgaben vermittelnd aushandeln, insbesondere bezogen auf die gesellschaftlichen Erwartungen an Familien in Deutschland
- Grundprinzip des Sozialstaates „Fördern und Fordern“ erläutern (z.B. Antragstellung Kindergeld, Wohngeld etc. und damit verbundene Aufgaben/Anforderungen)

² LJHA RLP: Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zur Entwicklung und Sicherung notwendiger Qualität, Beschluss vom 22.04.2013

- unterschiedliche, möglichst offene, niedrighschwellige Zugänge zu den Familien nutzen, z.B. über Angebote für Kinder, Mütter, Väter
- „Unerreichbarkeit“ der Flüchtlingseltern aufheben, z.B. Erstkontakte evtl. über Vertraute vor Ort herstellen, da Vertrauensproblem ein großes Hindernis in den Hilfen zur Erziehung ist
- Zeit geben, um neue Werte, Normen und Rollen kennenzulernen und teilweise zu übernehmen (Angst vor Veränderungen nehmen), „Fehlerkultur zulassen“
- Netzwerkkoordination durch Fachkräfte sicherstellen (Überforderung von Ehrenamt vermeiden)
- Im Sinne des Netzwerkes sollte ein trägerübergreifender Pool von Kultur- und Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zur Verfügung stehen.
- Die Kulturmittlerinnen und Kulturmittler bilden oft direkt zu Beginn der Hilfe ein Team mit den pädagogischen Fachkräften in der Arbeit mit den Familien, für die die Entwicklung und Definition einer gemeinsamen Haltung grundlegend ist.

2.2. ... in den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

Aufgrund der religiösen und kulturellen Vielfalt stellt es für pädagogische Fachkräfte eine Herausforderung dar, die unterschiedlichen Bedarfe und Bedürfnisse im Gruppenalltag zu integrieren (z.B. Dienstplanung/Ramadan). Dies begründet die Notwendigkeit einer Überprüfung der personellen und sächlichen Ausstattung in den Tages- bzw. Wohngruppen.

Für die Fachkräfte bedarf es einer Sensibilisierung und Schulung darin, mit Eltern umzugehen, die institutionelles Wirken eher als Eingriff denn als Dienstleistung eines Staates erfahren haben. Das erfordert Zugänge zu und Kenntnisse über:

- die Bedeutung der Familie/Personensorgeberechtigten in der Kindererziehung
- Rolle und Aufgaben von staatlichen Institutionen in unserer Gesellschaft
- Informationen über das Zusammenspiel der Institutionen
- Informationen über relevante gesetzliche Grundlagen (insbesondere SGB VIII); je nach kultureller Herkunft der geflüchteten Familie können so unter Umständen für

die (teil-)stationären Hilfen ungünstige Konstruktionen von Zwangskontexten verhindert werden.

- Informationen über die (psycho-)soziale Infrastruktur im Umfeld der geflüchteten Familie. Gleichzeitig bedarf es einer unterstützenden Vermittlung dieser zentralen Informationen an geflüchtete Familien.
- ein erweitertes Fallverstehen und damit verbundene differenzierte methodische Zugänge, da der soziale Kontext von Flüchtlingskindern häufig komplex, unbekannt und für das Hilfesystem fremd ist
- den jeweiligen Asylstatus, der vielfach eine limitierende Rahmenbedingung für die Arbeit darstellt; u.a. durch unterschiedliche Aufenthaltsstatik und in der Folge unterschiedliche Rechte (wie z.B. Schulbesuch, Ausbildung). Dies wirkt sich unmittelbar auf den Beratungskontext aus.

Auch (teil-)stationäre Hilfen zur Erziehung erfordern eine sozialräumliche Orientierung mit differenzierten Methoden und Netzwerkkompetenzen (z.B. bei Kooperation mit Migrant*innenorganisationen).

Die spezifischen Handlungskonzepte in der (teil-)stationären Jugendhilfe müssen um neue Aspekte erweitert werden, u.a.:

- Die gelebten Strukturen, Rituale und pädagogischen Anforderungen an Kinder und Jugendliche müssen überprüft und ggf. ergänzt werden.
- Soziales Lernen in der Gruppe ist für die Kinder/Jugendlichen eine Chance und zugleich eine große Herausforderung. Es braucht eine gezielte Methodik, um die Kommunikation zwischen Kindern/Jugendlichen aller Nationen, Religionen im Sinne eines Erfahrungs- und Expertenwissens in die Gruppe zu integrieren.
- Die an unseren gesellschaftlichen Vorstellungen orientierten geschlechtsspezifischen Angebote müssen so gestaltet werden, dass die kulturellen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen aus geflüchteten Familien integrierbar sind.
- Die Clearingprozesse in den (teil-)stationären Hilfen verlangen ein erweitertes Fallverständnis und den Einsatz besonderer Methoden/Instrumente (u.a. Traumadiagnostik).
- Die bisherigen Vorgehensweisen zur Analyse gruppenspezifischer Prozesse und daraus resultierende gruppenpädagogische Konzepte müssen für die integrativen

Gruppen überprüft und weiterentwickelt werden (u.a. Wissen über und Umgang mit „kulturellem Zündstoff“ in einer Wohngruppe, Balance zwischen Individualität und Gruppe).

- Einrichtungsspezifische Strukturen, Prozesse und Handlungskonzepte im Umgang mit rassistischen Tendenzen/Rassismus sind zur Förderung von Handlungssicherheit im System zu entwickeln.

Im gemeinsamen Wohnen in einer Gruppe von Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund sind die Selbstverständlichkeit des Austausches, des Lebensalltages, des sprachlichen (gegenseitigen) Verstehens wesentliche Gelingensfaktoren für die Gestaltung eines positiven Miteinanders.

Die sozialräumliche systemische Einbindung einer Jugendhilfeeinrichtung in einem regionalen (psycho-)sozialen Netzwerk muss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund teilweise erweitert werden.

Es bedarf der Erweiterung der Konzepte zum Wissensmanagement für die Arbeit mit geflüchteten Familien. Mögliche Ansätze könnten sein:

- spezifische Schulungs- und Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte
- kulturelle Wissensnetzwerke für Helfersysteme (z.B. regionale Netzwerkkonferenzen)
- Einsatz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern, Dolmetscherinnen und Dolmetschern)
- Kooperations-Netzwerke zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturen und Fachkräften der Jugendhilfe

2.3. ... in den Pflegefamilien

Die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie ist für geflüchtete Familien in besonderem Maße ein einschneidendes und traumatisches Erlebnis. Die Familie genießt in vielen der Herkunftsländer einen hohen Wert und begründet auch das Ansehen der Eltern. Der Wert der Familie wird oft höher eingeschätzt, als die Förderung des einzelnen Kindes. Die Herausnahme und Inpflegegabe eines Kindes beschädigt ggf. das

Ansehen der Eltern in ihrer Community und enttäuscht sie in ihren Hoffnungen und Erwartungen, die sie mit der Flucht nach Deutschland bzw. in ein europäisches Land verbunden haben. Zudem fürchten die Eltern, dass ihr Kind in einer Pflegefamilie nicht die richtigen Werte vermittelt bekommt und ihrer eigenen Kultur und Religion entfremdet wird.

Gerade in der Begleitung der Herkunftsfamilien und der Pflegefamilien können kulturelle Missverständnisse auftreten und ggf. von den Fachkräften übersehen werden, wenn diese sich an der eigenen Kultur orientieren und es ihnen nicht gelingt, die kulturellen Bedürfnisse und Werte der Herkunftsfamilie wahrzunehmen. Sie haben die herausfordernde Aufgabe, kultursensibel zu handeln, zwischen den Normen, Werten und Traditionen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie zu vermitteln und mit beiden am gegenseitigen Respekt zu arbeiten. Hierfür bedarf es ihrer kontinuierlichen fachlichen Förderung und Begleitung.

2.4. ... in den Erziehungsberatungsstellen

Erziehungsberatungsstellen bieten wie die Kindertagesstätten (vgl. S. 10 ff.) große Chancen im Hinblick auf die Integration. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Erziehungsberatungsstellen stehen im Umgang mit geflüchteten Familien wie auch die Erzieherinnen und Erzieher vor mittel- und langfristigen Herausforderungen. Um sich diesen stellen zu können, müssen sie entsprechend qualifiziert und motiviert werden.

Folgende Möglichkeiten bieten sich hierfür an:

- Schulungen zur Kultursensibilität und Psychotraumatologie
- Kenntnis und Anwendung der kultursensiblen Sichtweise in der Beratungsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien
- Krisenintervention für Flüchtlinge und Betreuerinnen und Betreuer
- Psychoedukation und prozesshafte Stabilisierungsarbeit
- Clearing ggfs. mit psychologischer Diagnostik für die Schullaufbahnberatung, zur Einschätzung von Auffälligkeiten, Therapiebedarf, Entwicklungsauffälligkeiten, Traumata

- **Netzwerkbildung und -nutzung zur Weitervermittlung, z.B. an niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, professionelle Begleitung bei der Therapievermittlung**

Die Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen können mit ihrem Wissen andere Personen(gruppen), die mit bzw. in den geflüchteten Familien arbeiten, unterstützen und begleiten, z.B. durch:

- **Vermittlung der kultursensiblen Sichtweise im Beratungskontext, z.B. gegenüber Ehrenamtlichen, Kollegen und Kolleginnen anderer Fachbereiche sowie pädagogische Fachkräfte in Schulen, Kindertagesstätten, Jugend(sozial)arbeit**
- **Unterstützung/Coaching von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durch Informationen zum Schutz vor Überforderung und als Hilfestellung für komplizierte interkulturelle Begegnungen**
- **Unterstützung der Fachkräfte, die unmittelbar in der Arbeit mit den geflüchteten Familien stehen wie z.B. Sprachmittlerin und Sprachmittler, Erzieherin und Erzieher, Lehrerin und Lehrer, Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter in Form von Fallarbeit und Supervision**

Eine Selbstverständlichkeit stellt die Einbindung der Erziehungsberatungsstellen in die regionale Netzwerkarbeit dar:

- **Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen und Gremien zum Thema geflüchtete Familien, in die Ehrenamtliche, Pfarreien, Kommunen, Kindertagesstätten, Schulen, Freizeitstätten, Kliniken, niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten usw. eingebunden sind**
- **Kooperation mit den für geflüchtete Familien installierten „Trauma-Netzwerken“ und Psychosozialen Zentren**

2.5. ... im Kontext Kinderschutz und Schutzauftrag

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung und die Gleichbehandlung von Jungen und Mädchen sind nicht in jedem Staat rechtlich verankert. Dementsprechend gilt es, in der Arbeit mit geflüchteten Familien über die entsprechenden gesetzlichen Normierungen in Deutschland aufzuklären und ihre Beachtung einzufordern.

Die Sicherstellung von Kinderschutz ist nur mit einem gut funktionierenden Netzwerk möglich. Alle Beteiligten müssen informiert und handlungsfähig sein. Eine vertrauensvolle Kooperation ist die Grundlage eines gut funktionierenden Kinderschutzes. Es braucht Präventionskonzepte zur Gewährleistung des Kindeswohls und Interventionskonzepte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Verfahrensstandards und Maßnahmen nach § 42 SGB VIII müssen die Situation von Flüchtlingskindern berücksichtigen, z.B. die Sprachbarriere.

Die Kinderrechte und insbesondere den im § 8 Abs. 3 SGB VIII verankerten Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche in Not- und Konfliktsituationen gilt es, im Umgang mit geflüchteten Familien zu etablieren. Der Schutz der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen ist eine weitere Anforderung, die sowohl in Familien als auch mit anderen Beteiligten (z.B. Trägern von Flüchtlingsunterkünften) zu leisten ist. Insbesondere in beengten Wohnsituationen steigt das Risiko für Kindeswohlbeeinträchtigungen und Kindeswohlgefährdungen.

Häufig werden geflüchtete Familien von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern eng begleitet, für die eine professionelle Unterstützung und Beratung im Umgang mit uneindeutigen Erziehungssituationen und Gewalt notwendig ist.

Kinder und Eltern geflüchteter Familien sind oftmals aufgrund ihrer traumatischen Erlebnisse infolge der Fluchterfahrungen zusätzlichen Stressoren ausgesetzt. Es braucht deshalb im Umgang mit den Familien traumapädagogisches Wissen und Handlungskonzepte bei allen Helferinnen und Helfern, um Eskalationen frühzeitig und gezielt zu unterbrechen und so den Schutz der Kinder/Jugendlichen gewährleisten zu können.

3) Welche Rahmenbedingungen sind für die Arbeit mit den geflüchteten Familien in den Hilfen zur Erziehung erforderlich? Was sind mögliche Gelingensfaktoren für erfolgreiche Hilfeverläufe?

Funktionierende Netzwerkstrukturen mit kurzen Wegen bilden maßgebliche Rahmenbedingungen für die Arbeit mit den geflüchteten Familien im Zusammenhang mit einer Hilfe zur Erziehung.

Innerhalb dieser kommunal zu steuernden Netzwerkarbeit ist die fortlaufende Kooperation unterschiedlicher Akteure vor Ort (Verwaltung – Ehrenamt – freie Träger usw.) zu gewährleisten. Wesentliche Aufgaben dieser Netzwerke sind eine kritische Reflexion sowie die bedarfsgerechte Sicherung und (Weiter-)Entwicklung vorhandener Angebote und Strukturen.

Eine integrierte Jugendhilfe- und Sozialplanung wirkt hier zentral und muss als kommunaler Standard entwickelt bzw. erhalten bleiben und ausgebaut werden.

Werden Hilfen zur Erziehung in geflüchteten Familien eingeleitet und umgesetzt, können neben allen anderen und vielfach beschriebenen Gelingensfaktoren³ für erfolgreiche Hilfeverläufe folgende zusätzlich benannt werden:

- Möglichkeit des Einsatzes von Tandemteams (Muttersprachlerinnen und Muttersprachler, Kulturmittlerinnen und Kulturmittler – weibliche und männliche Fachkräfte)
- Einsatz von und Kostenübernahme (durch Kommune bzw. Land) für professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- hohe Flexibilität hinsichtlich des Arbeitseinsatzes
- Einbeziehung von Ehrenamt: interkulturelle Familienpatenschaften in Zusammenarbeit mit sozialpädagogischer Familienhilfe
- zusätzliche finanzielle Unterstützung von sozialraumbezogener Jugend(sozial)arbeit und Schulsozialarbeit

4) Welche Konsequenzen lassen sich daraus für die Arbeit sowie die Anforderungen an und die Rahmenbedingungen für die Fachkräfte in diesem Arbeitsfeld ziehen?

4.1. fachliche Konsequenzen

Die Arbeit mit geflüchteten Familien verlangt spezialisiertes Fachwissen und weitergehende persönliche Kompetenzen, die sich aus den besonderen Bedarfen, wie in den

³ vgl. u.a.: BAGLJAE: Empfehlungen „Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII, 2015

vorausgehenden Punkten ausführlich dargelegt, ergeben. Besondere Anforderungen an die Arbeit liegen zudem im jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status der Familie bzw. einzelner Familienmitglieder begründet.

In den Familien mit Fluchterfahrung sollten deshalb möglichst Fachkräfte eingesetzt werden, die idealerweise über Erfahrungen bzw. eine Zusatzqualifikation im Bereich der interkulturellen Arbeit verfügen und/oder selbst einen eigenen Migrationshintergrund mitbringen.

Anforderungsprofile an sozialpädagogische Fachkräfte, die ambulant, teilstationär bzw. stationär mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern/Personensorgeberechtigten arbeiten, sollten u.a. folgende Kriterien enthalten:

- Kenntnis darüber, was Kultur heißt und was interkulturelle Kompetenz ist (Auseinandersetzung mit den eigenen Werten, Sensibilisierung bzgl. der eigenen kulturellen Prägung, Auseinandersetzung mit kultureller Identität, Fremdheit, Vorurteilen)
- Bereitschaft, die jeweilige andere Kultur der Familie mit ihren Besonderheiten kennenzulernen
- Kenntnisse über Fluchtursachen in den Herkunftsländern
- Grundkenntnisse zur Geschichte der Migration
- Fähigkeit zur Wahrnehmung, Kommunikation und Konfliktlösung in der interkulturellen Arbeit
- Methoden und Kenntnisse zu pädagogisch-methodischer Arbeitsgestaltung, besonders im Hinblick auf den Umgang mit Mehrsprachigkeit
- Kenntnisse über und Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Interreligiösität
- Strategien im Umgang mit Diskriminierung
- Kenntnisse in mindestens einer Migrantensprache bzw. Zweitsprache (vorteilhaft)
- besondere Bereitschaft zur Netzwerkbildung/Netzwerkkompetenz
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Dolmetscherinnen und Dolmetschern

4.2. Strukturelle Konsequenzen

Ein erster Zugang zu den Familien erfordert niedrighschwellige, aufsuchende und sozial-räumliche Angebote. Der Aufbau und die Weiterentwicklung einer entsprechenden Vielfalt an Angeboten sowie die Schaffung einer möglichst passgenauen verlässlichen Angebotsstruktur sind deshalb unabdingbare Notwendigkeiten. Davon ausgehend sind Netzwerke zu bilden, deren Steuerungsverantwortung idealerweise der kommunalen Jugendhilfe- und/oder Sozialplanung obliegt und in denen alle relevanten Akteure sowie die Institutionen, zu denen Schnittstellen in der Arbeit mit geflüchteten Familien bestehen, vertreten sind. Dafür müssen auf kommunaler Ebene die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sichergestellt werden. In der Anlage A sind die zu beteiligenden Akteure beispielhaft aufgelistet.

Außerdem muss interkulturelle Bildung als fester Bestandteil in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in allen Bildungseinrichtungen (Fachschulen, Hochschulen, Berufsakademien, Universitäten) verankert werden.

In den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen der freien Träger mit den örtlich zuständigen Jugendämtern nach § 78 SGB VIII sollten die besonderen Bedarfe der geflüchteten Familien Berücksichtigung finden.

Die Hilfeplanung hat zusätzliche Bedarfe geflüchteter Familien (z.B. Kosten für professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher) zu berücksichtigen.

Schlussbemerkungen

Die Ausführungen zeigen sowohl wiederkehrende wie spezifische Aspekte, je nachdem, aus welcher Perspektive das Thema „Flüchtlingsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe“ beleuchtet wird. Neben vielen wichtigen Faktoren, die genannt wurden, wie z.B. dem Abbau von Sprachbarrieren oder die hohe Bedeutung der Arbeit von Ehrenamtlichen in diesem Rahmen, scheint es auf vielen Ebenen um ein zentrales Thema zu gehen:

„Bewegung statt Stillstand“.

Die Familien, die nach Deutschland geflohen sind, müssen sich mit der hiesigen Kultur und den gesellschaftlichen Werten ebenso auseinandersetzen und sich „darauf zu bewegen“ wie es die Fachkräfte in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe tun müssen. Hierbei geht es darum, sich aufeinander zuzubewegen und den offenen vorurteilsfreien Austausch zu suchen. Das Festhalten an alten und bekannten Traditionen im familiären Rahmen kann langfristig ebenso hinderlich für eine gelingende Integration sein wie das Aufrechterhalten wollen von bekannten Methoden, Maßnahmen oder Unterstützungsleistungen der pädagogischen Fachkräfte in diesem Kontext. Auch bedarf es einer (intensiveren) Auseinandersetzung mit ggf. neuen Themen, wie z.B. dem Asyl- und Ausländerrecht oder dem Rassismus. Das „sich aufeinander zu bewegen“ umfasst strukturelle Angebote, die insbesondere für den Aufbau von Vertrauen in das deutsche Hilfe- und Sozialleistungssystem geeignet sind wie individuelle Hilfeleistungen. Zwischen den Hilfesystemen ist das „Aufeinander zugehen“ ebenfalls bedeutsam, z.B. in einer gemeinsamen Jugendhilfe- und Sozialplanung oder dem Aufbau von notwendigen Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und angrenzenden Systemen, wie Schule oder Gesundheitshilfe usw. – hier sei das Stichwort „Netzwerkstrukturen“ noch einmal hervorgehoben. Der Politik kommt hierbei die Aufgabe zu, diese „Bewegungsleistungen und Integrationsbemühungen“ beider Seiten zu fördern und die Kommunen aktiv zu unterstützen, damit das „Aufeinander zugehen“, sprich eine Integration – gelingen kann.

Des Weiteren sind monetäre Mittel für die Kommunen bereit zu stellen, regionale und bundesweite Forschungsbedarfe zu unterstützen und darüber hinaus den Austausch und Wissenstransfer über zentrale Ergebnisse dieser Forschung zu organisieren. Hinzu kommt, Ausbildungsinhalte anzupassen und auf eine verstärkte Kooperation zwischen den Systemen sowie auf eine interkulturelle Öffnung aller Dienste hinzuwirken.

Anlagen

A Mögliche Institutionen/Dienste für den Netzwerkaufbau*

*Das Jugendamt ist als steuerungsverantwortliche kommunale Behörde als Kooperationspartner gesetzt.

| | |
|--|---|
| <p>Sozialamt der Kreis- bzw. Stadtverwaltung: Sachgebiet Migration/Asyl</p> | <ul style="list-style-type: none"> ■ Krisenintervention ■ Wohnraumzuweisung/Umverteilung im Landkreis ■ Beratung zur freiwilligen Rückkehr ■ Bildungskoordination für Migranten ■ Dialogbotschafterin oder Dialogbotschafter ■ Begleiten (Arztbesuche, Anmeldungen KiTa, Schule etc.) ■ Anbindung an andere Leistungsträger (z.B. SGB II) ■ Migrationsbeirat |
| <p>Sozialamt auf Verbands- gemeinde-Ebene</p> | <ul style="list-style-type: none"> ■ Asylbewerberleistungen (Kostenträger) ■ stellen Wohnraum zur Verfügung ■ Betreuung vor Ort ■ Krankenhilfe |
| <p>Jobcenter</p> | <ul style="list-style-type: none"> ■ Integration in Arbeitsmaßnahmen ■ Integration Arbeitsmarkt ■ U-25 Beratung ■ SGB II – Leistungen zum Lebensunterhalt |
| <p>DAA (Deutsche Agentur für Arbeit) oder andere Träger der beruflichen Integration</p> | <ul style="list-style-type: none"> ■ Integration in den Arbeitsmarkt ■ Arbeitsmaßnahmen ■ berufsbezogene Nachhilfe ■ berufsbegleitende Maßnahmen |
| <p>Migrationsfachdienste und -beratung, z.B. von Caritas und Diakonischem Werk</p> | <ul style="list-style-type: none"> ■ die Begleitung und Vermittlung vor, während und nach einem Integrationskurs ■ die Beratung und Hilfe in persönlichen und familiären Angelegenheiten durch vertrauliche Einzelgespräche ■ die Beratung bei sozial-, aufenthalts- und statusrechtlichen Fragen und Behördenkontakten ■ die Planung bei Integrationsschritten ■ Hilfen zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfe bei Kontakten zu anderen Einrichtungen ■ die Vermittlung an andere (Caritas-)Fachdienste ■ Hilfe bei Kindergarten-, Schul- und Arbeitsfragen zur schnelleren Integration ■ Hilfe bei Diskriminierungsfragen ■ ggf. Arbeit mit und Vermittlung von Ehrenamtlichen u.v.m. |
| Jugendmigrationsdienst (JMD) | Der Jugendmigrationsdienst unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 14 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Begleitung bei Ihrem Integrationsprozess in Deutschland. |
| Flüchtlingsberatungsstellen und Sozialberatungsstellen in Gemeinschaftsunterkünften | |
| Schulen/ADD/Kitas/BBS/VHS | |
| Sprachschulen (z.B. Milling, Integra) | Besondere Sprachförderungen für Alphabetisierung etc. B1/B2 |
| diverse ehrenamtliche Projekte | Vereine (Sport, Kultur), Flüchtlingshilfen, Familienpaten, usw. |
| religiöse Gruppierungen | <ul style="list-style-type: none"> ■ muslimische Gemeinden ■ christliche Gemeinden |
| andere Jugendhilfeleistungen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Jugendzentren ■ Streetworker (nicht nur für Flüchtlinge) usw. |
| Ausländerbehörde | <ul style="list-style-type: none"> ■ Pass ausstellen (Fiktionsbescheinigung etc.) ■ Fragen bzgl. Asylrecht etc. ■ ermöglichen vom Heimreise |
| BAMF | <ul style="list-style-type: none"> ■ Entscheidung und Beratung zum Asylantrag |
| Industrie- und Handelskammer | <ul style="list-style-type: none"> ■ Begleitet und berät Flüchtlinge zu Arbeitsstellen etc. ■ Praktikum-/Jobvermittlung |
| Beratungsstellen/weitere beratende Institutionen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Sozialberatung ■ Ehe- und Lebensberatung ■ Erziehungsberatung ■ Schwangerschaftsberatung ■ Kinderschutzbund |

B Weiterführende Literatur und Links

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) – Stellungnahme: Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, Dezember 2017

Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher gemäß § 42 e SGB VIII – Die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Berlin, März 2017

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V. (BKE): Erziehungsberatung mit Flüchtlingsfamilien, Kindern und Jugendlichen – Konzept, Verlauf und Auswirkungen – Ein Erfahrungsbericht des SOS Beratungs- und Familienzentrum 1998-2016

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe (Hrsg.): Flüchtlingsfamilien im Schatten der Hilfe? Geflüchtete minderjährige Kinder und Jugendliche und ihre Familien in Deutschland, 2016

Berthold, Thomas (2014): In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland. Deutsches Komitee für UNICEF e.V.; Studie in Auftrag gegeben beim Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Blossfeld, Hans-Peter u.a. (2016): Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland. Gutachten. Herausgegeben von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. Münster, New York

Handbuch für Deutschland – beziehbar über: (<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/57WLBHX57JLLKB7UUNLS2BEQ7KHB6DNO>)

| | |
|---------------------|--------------------|
| Deutsch-Englisch | ISBN 3-937619-10-0 |
| Deutsch-Französisch | ISBN 3-937619-13-5 |
| Deutsch-Russisch | ISBN 3-937619-11-9 |
| Deutsch-Spanisch | ISBN 3-937619-12-7 |
| Deutsch-Türkisch | ISBN 3-937619-14-3 |

Merton, R. K.: Sozialstruktur und Anomie, in Fritz Sack/Rene König (Hrsg.)

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ): Empfehlungen „Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII, 2015

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Hrsg.): 2. Kinder und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, 2015

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz: Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zur Entwicklung und Sicherung notwendiger Qualität, Beschluss vom 22.04.2013

Prof. Benno Hafener; Vortrag: Zentrale Arbeitstagung der Jugendmigrationsdienste, 2017

Prof. Nausikaa Schirilla; Vortrag: Fachtagung Kooperationsverbund Schulsozialarbeit Kulturelle Identitäten und Werte – eine polarisierte Diskussion, 2016

Trawny, Peter: Was ist Deutsch, Berlin, 2016

Prof. Angelika Schmidt-Koddenberg; Vortrag im Rahmen der Fachtagung Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Geflüchtete Kinder und Jugendliche im deutschen Bildungssystem, 2016

In zahlreichen Kommunen gibt es regionale Informationen/Broschüren/Mappen für geflüchtete Menschen, die man über die Ausländerbehörde bzw. bei vor Ort beratenden Institutionen erhalten kann.

Ein besonderer Dank gilt den Kollegen und Kolleginnen der Fachausschüsse, die an der Erarbeitung dieses Positionspapiers mitgewirkt haben.

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung des Landes
Rheinland-Pfalz
Abteilung Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

www.lsjv.rlp.de

Mainz, April 2019



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesjugendamtes herausgegeben und mit Mitteln des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder von Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.